



4. Januar 2021

Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Das BAFU wurde an der Subkommissionssitzung vom 17. November 2020 beauftragt, ein Faktenblatt zum Thema «Food Waste und Food Loss» vorzulegen. Es soll aufgezeigt werden, ob das Thema Teil der Pa.Iv. sein soll.

2 Laufende Arbeiten

Mit der Überweisung des **Postulats Chevalley (18.3829)** hat der Nationalrat den Bundesrat beauftragt einen **«Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung»** auszuarbeiten damit die Lebensmittelabfälle bis 2030 halbiert werden können. Dieser Aktionsplan wird bereits bestehende und neue Massnahmen sowie eine Evaluation der bereits umgesetzten Massnahmen beinhalten. Ein wichtiges Element des Aktionsplans ist zudem die Definition von Indikatoren zur Fortschrittsmessung sowie das Aufgleisen eines Monitorings. Voraussichtlich 2024 soll evaluiert werden, ob die Massnahmen des Aktionsplans ausreichen oder ob Anpassungen notwendig sind.

BAFU, BLW und BLV arbeiten dabei eng zusammen. Die Verabschiedung durch den Bundesrat ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Mehr als ein Drittel der Lebensmittel wird in den Haushalten weggeworfen. Ende 2019 wurde deshalb eine nationale **Kampagne unter dem Slogan «Save Food Fight Waste»** lanciert. Diese Kampagne wird von über 70 Partnern getragen. Dazu gehören wichtige Akteure der Lebensmittelwirtschaft, die öffentliche Hand, Konsumenten- und Umweltorganisationen sowie verschiedene Food Save-Initiativen. Diese breit abgestützte Kampagne läuft vorerst bis Ende 2021. Die Weiterführung wird aktuell diskutiert.

3 Internationaler Kontext

Im Jahr 2015 hat die Schweiz gemeinsam mit mehr als 190 Staaten die **UN-Agenda 2030** für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Damit ist auch die Schweiz aufgefordert, bis 2030 die Sustainable Development Goals umzusetzen. Ziel 12.3 verlangt bis 2030 die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern.

Im Rahmen des **Europäischen Grünen Deals** hat die Europäische Kommission die «Farm to Fork» Strategie verabschiedet. Ab 2022 werden alle EU-Mitgliedstaaten der Kommission jährlich Food Waste-Mengen rapportieren. Diese werden mit einer einheitlichen EU-

Methodik erhoben. Basierend auf dieser ersten Erhebung sollen 2023 rechtlich verbindliche Reduktionsziele unterbreitet werden. Bis Ende 2022 soll zudem eine Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Datumskennzeichnung ("Verwendung bis" und "Mindesthaltbarkeitsdatum") unterbreitet werden.

4 Fazit

Der Aktionsplan ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich im Herbst 2021 durch den Bundesrat verabschiedet. Wie in der EU wird voraussichtlich auch im Schweizer Aktionsplan das Messen der Mengen und Fortschritte ein wichtiges Element sein. Branchenspezifische Reduktionsziele könnten im Rahmen von Branchenvereinbarungen im Sinne von Art. 41a Umweltschutzgesetz abgeschlossen werden. Dabei wäre es hilfreich, wenn der Bund die Möglichkeit hätte, Finanzhilfen zur Unterstützung spezifischer Pilotprojekte, Beratungen sowie Aus- und Weiterbildung zu gewähren, um rasch bei der Bekämpfung von Foodwaste Wirkung erzielen zu können. Heute besteht hier auf Stufe Umweltschutzgesetz noch eine Lücke.